

AZ: 61.1-54 / Frau Schilf

Drucksache Nr.: 1168/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	11.04.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

Stadtumbaugebiet Stadtteil West

**- Abbruch des Gebäudes Schleusberg 30/32
(Weberhaus)**

A n t r a g :

Dem Abbruch des Gebäudes Schleusberg 30/32
wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung der Abbruchkosten aus dem
Treuhandvermögen (ca. 25.000 €)

B e g r ü n d u n g :

Das Grundstück Schleusberg 30 / 32 liegt im Stadtumbaugebiet Stadtteil West, im Block zwischen Wasbeker Straße und Schleusberg, der durch öffentliche Parkplätze, brachliegende und untergenutzte Grundstücke sowie ein städtebaulich heterogenes Erscheinungsbild geprägt ist.

Weil sich das Gebäude Schleusberg 30/32 in einem sehr schlechten baulichen Zustand befindet, wurde der Mietvertrag zum 31.12.2011 gekündigt (siehe Mitteilung 0292/2008/MV). Eine weitere Nutzung der Immobilie hätte auf Grund des desolaten Bauzustands zu erheblichen unvorhersehbaren Aufwendungen seitens der Stadt Neumünster führen können, um den Gebrauch des Gebäudes gemäß Mietvertrag weiterhin zu gewährleisten. Eine umfassende Erneuerung ist auf Grund der hohen Kosten wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen und durch erzielbare Mieteinnahmen nicht zu refinanzieren.

Der aus der Kündigung des Mietvertrags resultierende Rechtsstreit mit der Mieterin wurde im Rahmen eines Vergleichs vor dem Oberverwaltungsgericht beigelegt. Das Gebäude wird bis Mitte Mai 2013 geräumt.

Anschließend ist der Abbruch des Gebäudes vorgesehen. Die Grundstücksfläche wird dem angrenzenden öffentlichen Parkplatz zwischen Schleusberg und Wasbeker Straße zugeschlagen.

Die Abbruchkosten für das Gebäude Schleusberg 30/32 in Höhe von ca. 25.000 € werden aus dem Treuhandvermögen finanziert.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlage:

- Lageplan